

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Vergabenummer: D 02a/2026

Leistungsbeschreibung

1. Auftragsgegenstand

Streifentätigkeit mit einem Diensthund im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder mit folgenden Schwerpunkten:

1. Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwischen den Straßen Bootsweg und August-Bebel-Straße, einschließlich der Bereich Alter Markt und Hugenottenpark
2. die gegenüberliegende Uferseite vom Anglerheim bis Bereich Brückenstraße 5
3. Nahbereich der Schöpfwerkbrücke
4. Vierradener Straße, Vierradener Platz, Kirchplatz
5. Stadtpark
6. Platz der Befreiung
7. Sportanlage Dreiklang mit Skaterpark
8. Sportanlage Külz-Viertel mit Skaterpark
9. Bertolt-Brecht-Platz
10. Friedrich-Engels-Straße 6 (leerstehendes Telekom Gebäude)
11. Friedrich-Engels-Straße 18 und 20 (ehem. Uckermark Passagen)
12. der Auftraggeber kann im Bedarfsfall weitere Kontrollpunkte im Stadtgebiet und den zur Stadt Schwedt/Oder gehörenden Ortsteilen festlegen

Die Kontrollpunkte 1 bis 11 können der beiliegenden Karte (Anlage I) entnommen werden.

2. Aufgaben

1. Durch sichtbare Präsenz der Sicherheitskräfte und Information der Einwohnerinnen und Einwohner in angemessener Weise soll Verstößen gegen die Stadtordnung vorgebeugt und entgegengewirkt werden.
2. Objektive Beurteilung der Lage im bestreiften Bereich
3. Unterbindung von Ruhestörungen während der gesetzlichen Ruhezeiten
4. Umsetzung des Jugendschutzgesetzes
5. Vorbeugen sowie Feststellung von Vandalismusschäden
6. Durchführung von Lärmpegelmessungen im Einzelfall (Gerät und Einweisung durch Auftraggeber)
7. Dokumentation der Feststellungen bzw. der Lage (siehe Berichtswesen)

Die Handhabung des überlassenen Lärmpegelmessgerätes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden haftet der Auftragnehmer.

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Vergabenummer: D 02a/2026

3. Erstabstimmung und Einweisung

Der Auftragnehmer (Führungskräfte, wie z. B. Objektverantwortliche, Einsatzleitung) muss sich für die Übernahme und Abstimmung der Dienste rechtzeitig vor Auftragsbeginn mit dem Ordnungsamt der Stadt Schwedt/Oder in Verbindung setzen.

Die eingesetzten Sicherheitskräfte müssen grundsätzlich durch geeignete Personen des Auftragnehmers auf der Grundlage der objektspezifischen Dienstanweisung in die konkrete Tätigkeit vor Ort eingewiesen werden.

4. Personaleinsatz

Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass die Kontrolltage durch jeweils 2 Sicherheitskräfte abgesichert werden. Eine ausreichende Personalreserve ist vorzuhalten, um auf unvorhergesehene Personalausfälle kurzfristig reagieren zu können.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass durch Krankheit, Urlaub und sonstige Ausfälle des Personals die übernommenen Aufgaben nicht beeinflusst werden und die geschuldete Sollstärke nicht unterschritten wird.

Bei den genannten Einsatzgebieten handelt es sich um öffentlichen Verkehrsraum der frei zugänglich ist, daher müssen alle eingesetzten Sicherheitskräfte über den Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkunde vor einer IHK oder einen gleichwertigen Nachweis verfügen.

Zwei Wochen vor Vertragsbeginn ist das Stammpersonal gegenüber dem Auftraggeber zu melden. Der Auftragnehmer garantiert, dass alle zum Einsatz kommenden Sicherheitskräfte vor Ersteinsatz gemäß § 16 der Bewachungsverordnung über das Bewacherregister angemeldet sind, über eine entsprechende Freigabe des zuständigen Ordnungsamtes verfügen und für die ausschreibungsgegenständlichen Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen.

Die Freigabemeldungen der Sicherheitsbehörden mit den zulässigen Einsatzmöglichkeiten der Sicherheitskräfte sind dem Auftraggeber spätestens zwei Wochen vor Vertragsbeginn zu übermitteln/vorzulegen. Aus den Unterlagen muss neben den persönlichen Daten des Sicherheitspersonals der Status „freigeben“ und die Bewacher-ID ersichtlich sein.

5. Dienstkleidung und Dienstausweise

Der Auftragnehmer muss auf seine Kosten die Sicherheitskräfte mit einer zweckmäßigen, dem Auftrag angemessenen, einheitlichen Kleidung versehen, die im Einsatz zwingend zu tragen ist. Bei Bedarf ist eine der Witterung angepasste Oberbekleidung zu stellen.

Das Personal ist verpflichtet, während der Dienstzeiten einen Dienstausweis nach § 18 Absatz 1 der Bewachungsverordnung mit sich zu führen und ein Schild nach § 18 Absatz 3 der Bewachungsverordnung sichtbar zu tragen.

6. Dienstanweisung

Der Auftragnehmer erstellt zum Auftragsbeginn eine Dienstanweisung mit allen für die Sicherheitskräfte relevanten und den Dienst betreffenden Informationen.

Diese ist vor Auftragsbeginn dem Auftraggeber zur Bestätigung vorzulegen.

In der Dienstanweisung werden die Einzelheiten zur Dienstdurchführung, zu Notfallverfahren und dem Umgang mit Krisensituationen, zu Kommunikationsrichtlinien, zur Ausrüstung der Beschäftigten, zum Meldewesen, sowie die jeweiligen Ansprechpersonen des Auftraggebers und des Auftragnehmers festgehalten.

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Vergabenummer: D 02a/2026

Die Dienstanweisung muss den Hinweis enthalten, dass die Sicherheitskräfte nicht die Eigenschaft und die Befugnisse eines Polizeibeamten, eines Hilfspolizisten oder sonstigen Bediensteten einer Behörde besitzen. Die Dienstanweisung kann jederzeit vom Auftraggeber an die Anforderungen angepasst werden.

Durch den Auftragnehmer muss die objektbezogene Dienstanweisung allen eingesetzten Sicherheitskräften zur Vorbereitung auf den Dienst und während des Dienstes jederzeit in der aktuellen Fassung zur Verfügung stehen.

7. Einsatzzeiten:

7.1. Besonderer Zeitraum

13.07.2026 – 23.08.2026 - 6 Wochen (Sommerferien im Land Brandenburg)

Gesamtkontrolltage: 42

In diesem Zeitraum sollen täglich Kontrollen im Umfang von jeweils 6 Stunden in einem Zeitkorridor zwischen 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr erfolgen. Die Kontrollen sollen zeitgleich mit zwei Einsatzkräften stattfinden.

An 30 Tagen soll zusätzlich ein Diensthund die Kontrollen begleiten. In welchem zeitlichen Umfang der Diensthund an einer Kontrolle teilnimmt, wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor Auftragsbeginn abgestimmt.

Bei Feststellen eines relevanten Sachverhaltes sind unter Hinzuziehung der Polizei die persönlichen Daten der Störer aufzunehmen und diese an die Ordnungsbehörde weiterzuleiten.

7.2. Zwischenzeiträume

a) 01.06.2026 – 12.07.2026 – 6 Wochen

b) 24.08.2026 – 04.10.2026 – 6 Wochen

Gesamtkontrolltage: 18

Im erstgenannten Zeitraum (Buchstabe a) soll eine Kontrolle pro Woche stattfinden. Diese Kontrollen sollen an einem Freitag oder Sonnabend stattfinden, sofern die Wetterprognose keine abweichende Festlegung erforderlich macht.

Jede Kontrolle soll 6 Stunden umfassen und in einem Zeitkorridor von 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr liegen. Die Kontrollen sollen zeitgleich mit zwei Einsatzkräften stattfinden.

Im zweitgenannten Zeitraum (Buchstabe b) sollen zwei Kontrollen pro Woche stattfinden. Diese Kontrollen sollen an einem Freitag und Sonnabend stattfinden, sofern die Wetterprognose keine abweichende Festlegung erforderlich macht.

Jede Kontrolle soll 6 Stunden umfassen und in einem Zeitkorridor von 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr liegen. Die Kontrollen sollen zeitgleich mit zwei Einsatzkräften stattfinden.

An 9 Tagen soll zusätzlich ein Diensthund die Kontrollen begleiten. In welchem zeitlichen Umfang der Diensthund an einer Kontrolle teilnimmt, wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor Auftragsbeginn abgestimmt.

Bei Feststellen eines relevanten Sachverhaltes sind unter Hinzuziehung der Polizei die persönlichen Daten der Störer aufzunehmen und diese an die Ordnungsbehörde weiterzuleiten.

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Vergabenummer: D 02a/2026

7.3 Gesamteinsatzzeiten

Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand von

60 Tage x 6 Stunden x 2 Personen = 720 Arbeitsstunden

8. Preis für die Dienstleistungserbringung

8.1 Preis pro Stunde

Für die Erstellung des Angebotes kalkulieren Sie bitte folgende Einsatzstunden:
(die tatsächlichen Kontrollzeiten können von diesen Einsatzstunden abweichen)

Werktags	200 Einsatzstunden
Werktags – nachts	351 Einsatzstunden
Sonntags	38 Einsatzstunden
Sonntags – nachts	119 Einsatzstunden
Feiertags	6 Einsatzstunden
Feiertags – nachts	6 Einsatzstunden
Diensthund	234 Einsatzstunden

	Stundensatz netto (EUR)	Gesamtbetrag netto (EUR)
Werktags		
Werktags – nachts (ab 22 Uhr)		
Sonntags		
Sonntags – nachts (ab 22 Uhr)		
Feiertags		
Feiertags – nachts (ab 22 Uhr)		
Diensthund		

8.2 Fahrkosten

Grundsätzlich sollen die Sicherheitskräfte fußläufig unterwegs sein. Aufgrund der räumlichen Ausdehnung der Kontrollbereiche und möglichen Einsätzen in den Ortsteilen ist ein Dienstfahrzeug jedoch unerlässlich und im Einzelfall erforderlich.
Der Auftraggeber stellt keine Fahrzeuge zur Verfügung.

Die erbrachte Fahrleistung wird monatlich abgerechnet.

Kilometerpreis netto

_____ EUR

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Vergabenummer: D 02a/2026

8.3 Skonto

Der Auftragnehmer gewährt Skonto in folgender Höhe: _____ %

9. Berichtswesen

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass über alle Tätigkeiten, die mit der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Aufgaben im Zusammenhang stehen, Aufzeichnungen geführt werden. Diese sind am Folgetag bis spätestens bis 8:00 Uhr an die Ordnungsbehörde zu übermitteln. Der Bericht enthält die Namen der Beschäftigten, die Einsatzzeiten und die Feststellungen. Dazu gehören die Angabe der Uhrzeit, des Ereignisortes, die Personenanzahl, das festgestellte Geschehen und Angaben zu den beteiligten Personen.

10. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt einmal im Monat für den zurückliegenden Monat.

11. Ansprechpartner

Für die Einsatzplanung, Rückfragen und Abstimmungen muss mindestens ein fester Ansprechpartner seitens des Auftragnehmers zur Verfügung stehen.

Benennung des Ansprechpartners _____

Funktion im Unternehmen: _____

Benennung eines weiteren Ansprechpartners: _____

Funktion im Unternehmen: _____

12. Angebot

Die Bezahlung der Einsatzkräfte hat entsprechend den geltenden Tarifverträgen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe zu erfolgen. Entsprechende Lohnnachweise werden abgefordert.

12.1 Anforderungen

Seitens des Auftragnehmers sind folgende besondere Voraussetzungen zu erfüllen:

- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und sehr gute Organisation,
- hohe Flexibilität im Personaleinsatz
- das eingesetzte Personal muss den Anforderungen des Dienstes in psychischer und physischer Hinsicht gewachsen sein
- das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal vertritt die Stadt nach außen und darf das Ansehen nicht durch unangemessenes Verhalten gefährden

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Vergabenummer: D 02a/2026

12.2 Einzureichende Nachweise/Qualifikationen

Folgende Unterlagen müssen vom Bieter für die Eignungsprüfung eingereicht werden:

- Gewerbeanmeldung / Auszug aus dem Handelsregister
- Erlaubnis nach § 34a GewO für die Ausübung des Bewachungsgewerbes
- Nachweis über die Eintragung des Gewerbetreibenden im Bewacherregister (mit

Angabe der ID (GwB-ID)

GwB-ID: _____

- Nachweis der erforderlichen Haftpflichtversicherung (gemäß § 14 BewachV)
- Nachweis über die Ausbildung der eingesetzten Diensthunde (§ 12 der DGUV Vorschrift 23 und den entsprechenden Durchführungsanweisungen)
- Darstellung des Unternehmens (Unternehmensstruktur und -beschreibung, Gründungsdatum, Gesamtbeschäftigtenzahl, Gesamtumsatz und Umsatz im Bereich Bewachung)
- Benennung von 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren (2023 – 2025) mit Angabe des Auftragsgegenstandes, des Auftraggebers und einer Kontaktperson mit vergleichbarem Leistungsspektrum in etwa gleicher Größenordnung
- falls vorhanden – Nachweis eines Qualitätsmanagements mit regelmäßiger Auditierung und ISO-Zertifizierung (DIN EN ISO 9001)

13. Zuschlagskriterien:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot, sofern die Eignung nachgewiesen wurde. Um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, werden folgende Kriterien herangezogen:

Preis: 100%

Datum / Unterschrift Bieter

Durchführung von Bewachungsleistungen im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Schwedt/Oder

Anhang I



